

Corona-Hinweise

Aufgrund der andauernden pandemischen Lage, möchten wir Sie auf folgende Aspekte hinweisen:

- Flüge mit Stornierungs- und/oder Rücktrittsoptionen sind erstattungsfähig.
- Ausgaben für Corona-Tests, die für Reisen erforderlich sind, können abgerechnet werden (Nachweis über Notwendigkeit sowie erbrachten Test erforderlich).
- Ausgaben, die im Zusammenhang mit Quarantäne-Aufhalten stehen, sind nicht erstattungsfähig. Grundsätzlich können Reisen nicht gefördert werden, für die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes bestehen.
- Ausgaben, die für die Umsetzung im digitalen Raum oder für hybride Projekte notwendig sind, können beantragt werden, sofern das beantragte Projekt unseren Förderrichtlinien entspricht.

Zu den förderfähigen Ausgaben gehören beispielsweise:

- Programmierung (von Webseiten, digitalen Plattformen, digitalen Ausstellungen etc.)
- Gestaltung (von Web Layout verschiedener Formate)
- Übersetzungen (Zugänglichkeit für breitere Öffentlichkeit durch mehrsprachige digitale Präsenz)
- Miete für technisches Equipment (z.B. Monitore, Beamer, Aufnahmemöglichkeit für Streaming etc.) sowie die jeweiligen Dienstleistungen für entsprechende Bedienung
- Lizenzen
- Raummieten (hybride Formate, Streaming, Studio etc.)

Bitte beachten Sie, dass auch hier 3 Vergleichsangebote erforderlich sind.

Bei Rückfragen finden Sie unsere Kontaktdaten auf der Webseite.